

2 Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes (WbG-Weiterentwicklungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12755

erste Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12852

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer glaubt, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung – um die geht es jetzt – ein Thema für Spezialisten, ein sogenanntes Sparten Thema sei, irrt. Bei Weiterbildung reden wir über die Angebote der Volkshochschulen, der freien Weiterbildungsträger – die oft kirchennah, gewerkschaftsnah, vielleicht arbeitgebernah oder politische Bildungsträger sind –, der freien Initiativen und der eingetragenen Vereine.

Die insgesamt 430 Einrichtungen sind die vierte Säule unseres Bildungssystems. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit – oder wie wir sagen: zum Aufstieg durch Bildung – und bietet allen Menschen, unabhängig von Herkunft, Alter und sozialer Situation, Möglichkeiten zur persönlichen Weiterbildung.

Jährlich – und ich schätze, das wissen viele nicht – besuchen etwa 1,5 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Veranstaltungen der allgemeinen, gemeinwohlorientierten Weiterbildung. Für die, die es interessiert und die es statistisch genau haben wollen: Das sind ungefähr 6,3 Millionen Unterrichtsstunden oder 1,2 Millionen Teilnehmertage.

Rund 3.000 Menschen bekommen dort die Chance, einen Schulabschluss nachzuholen, einen beruflichen Weg einzuschlagen und in der Gesellschaft und für sich selbst vielleicht einen positiven Weg zu gehen. Deshalb ist es wichtig, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung nach vorne gebracht wird. Schon der chinesische Philosoph Kuan Tzu sagte:

„Planst du für ein Jahr, so säe Korn, planst du für ein Jahrzehnt, so pflanze Bäume, planst du für ein Leben, so bilde Menschen.“

Genau das haben die Weiterbildungseinrichtungen unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie geschafft, nämlich flexibel zu reagieren und selbstbewusst ihre Programme für das Jahr 2021 vorzulegen. Das zeigt, dass die gemeinwohlorientierte Weiterbildung schnell auf neue Herausforderungen reagiert hat und mit ihren Programmplanungen am Puls der Zeit ist. Es gibt zeitgemäße Programme, und die Digitalisierung ist angekommen, auch als Format, aber das ist bisher eigentlich nicht förderfähig. Es gibt also eine Innovationsnotwendigkeit.

Da wir wissen, welche neuen gesellschaftlichen Herausforderungen auf uns zukommen, wollen wir auch den Bereich der politischen Bildung stärken. Deshalb sagen wir: Zeitgemäße Angebote bedürfen eines zeitgemäßen gesetzlichen Rahmens. Der muss geschaffen werden. Ich denke, da sind wir ganz gut unterwegs. Deshalb sind wir übereingekommen, das Weiterbildungsgesetz zu reformieren.

Aus unserer Sicht sind zwei Dinge entscheidend, um die Innovationsbereitschaft und die Fähigkeiten der gemeinwohlorientierten Weiterbildung für die Zukunft zu sichern: Zum einen brauchen wir verlässliche Förderparameter für die dort hauptamtlich tätigen Pädagoginnen und Pädagogen. Zum anderen brauchen wir mehr Flexibilität, Möglichkeiten, um schnell auf neue Herausforderungen reagieren zu können, sowie Mittel zum Experimentieren und Ausprobieren. Wir nennen das künftig Entwicklungspauschale und Innovationsfonds. Das sind neue Steuerungselemente, die wir einbringen.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU] und Matthias Kerkhoff [CDU])

Ich bin mir sicher, dass uns das mit diesen Gesetzentwurf gelingen wird und wir einen entscheidenden Schritt nach vorne machen werden. Wir werden digitalisierte Angebote förderfähig machen sowie kulturelle Bildung und Bildung für Nachhaltigkeit und Gesundheitsvorsorge in den Förderkanon aufnehmen. Wir werden die Verwaltung entbürokratisieren und erheblich mehr Mittel für den Bereich der Schulabschlüsse geben.

Wir schaffen finanzielle Sicherheit. Dafür legen wir einen Förderhöchstbetrag fest. Durch die Reform des WbG wird es keine Verlierer in der Weiterbildungsszene geben. Das ist eine ganz wichtige Botschaft. Wir werden das fortsetzen, was die Landesregierung seit 2017 betrieben hat, nämlich die Mittel in der Weiterbildung kontinuierlich anwachsen lassen und somit Verlässlichkeit bieten.

Dieser Antrag wird fraktionsübergreifend eingebracht. Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium, aber insbesondere auch bei den Landtagskolleginnen Sigrid Beer, Lorenz Deutsch, Gabi Hammelrath und Stefan Nacke. Vielen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich denke, wir können gut in die parlamentarischen Beratungen gehen, und hoffe, dass wir für die Weiterbildungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger etwas erreichen werden. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und Christian Mangen [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hammelrath.

Gabriele Hammelrath (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag – ein guter Tag für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen und für die parlamentarische Demokratie. Diese Bereiche passen gut zusammen, weil beide Emanzipationsbewegungen und Kinder der Aufklärung sind. Insofern ist es folgerichtig, dass sich die demokratischen Fraktionen dieses Hauses zusammengetan haben, um ein schon gutes Gesetz noch besser zu machen.

Das Gesetz ist in die Jahre gekommen. Es hat sich über viele Jahre bewährt, aber wir haben eben bereits gehört, dass es neue Herausforderungen gibt. Diese bestehen darin, die persönliche, die berufliche und die gesellschaftliche Weiterbildung noch stärker zu unterstützen. Das geschieht, indem der zweite Bildungsweg unterstützt wird und Themen wie „Nachhaltigkeit“ und „Inklusion“ neu aufgenommen werden. So kann die wichtige Arbeit der gemeinwohlorientierten Weiterbildung noch stärker nach vorne gebracht werden.

In unseren Einrichtungen sind Menschen jeden Alters, jeder Vorbildung und aus aller Herren Länder vertreten. Deshalb sind diese Einrichtungen von ihrer Haltung her weltoffen. Sie sind auf die Entwicklungen des Einzelnen und der Gesellschaft ausgerichtet und pflegen den Diskurs gegen dumpfe Stammtischparolen und gegen einseitige Schuldzuweisungen ganz bestimmter Gruppen in dieser Gesellschaft. Das sind Werte, hinter denen sich die demokratischen Fraktionen versammeln konnten und versammelt haben.

Es hat eine lange und intensive Debatte gegeben, die uns wohl alle gemeinsam ein Stück weitergebracht hat. Das soll Weiterbildung schaffen – und ich meine, das hat sie bei uns auch geschafft. Es ist es ein guter Tag für die parlamentarische Demokratie, weil wir gezeigt haben, dass man vertrauensvoll und respektvoll miteinander an einem Thema arbeiten kann, dass es keine Gewinner und Verlierer geben muss, dass es nicht allein das Recht des Stärkeren geben muss, sondern dass man miteinander um den besten Weg ringen kann. Ich finde, das haben wir gemeinsam auf sehr eindrucksvolle Weise geschafft.

Deshalb möchte mich an dieser Stelle – genau wie Klaus Kaiser – ganz herzlich bei denjenigen bedanken, die direkt oder indirekt an der Entstehung dieses Entschließungsantrags und vor allen Dingen an der Entstehung der Gesetzesnovellierung mitgewirkt haben.

Ich bin beeindruckt davon, wie dieses Gesetz ins 21. Jahrhundert gebracht werden konnte oder vielmehr dieser Entwurf, denn jetzt fangen wir ja erst richtig an. Jetzt kommt der vielleicht großartigste Teil der parlamentarischen Demokratie, weil wir nun in die Auseinandersetzung, in die Debatte, in den Diskurs mit denjenigen gehen, die das Gesetz nachher leben müssen: mit den Hauptberuflichen, mit den Freiberuflichen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung und natürlich mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Ausschüsse. Denn an Weiterbildung sind viele Ausschüsse beteiligt.

Auch da werden wir sehr unterschiedliche und sehr interessante Debatten erleben. Im besten Sinne des lebenslangen Lernens werden wir alle schlauer daraus hervorgehen, denn ich habe gelernt: Kein Gesetz kommt so aus den Debatten heraus, wie es hineingegangen ist. Auch wenn wir jetzt denken, das Bestmögliche erreicht zu haben, werden immer noch Aspekte hinzukommen. Für diese sind wir – Gott sei Dank! – alle offen. Ich denke, ich kann für alle reden, denn ich habe erlebt, dass wir in einer Art und Weise miteinander umgegangen sind, die dem Parlament zur Ehre gereicht. – Dafür noch einmal meinen allerherzlichsten Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hammelrath. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Deutsch.

Lorenz Deutsch (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Leben wird immer komplexer und herausfordernder. Ich nenne die Digitalisierung, die moderne Informationsgesellschaft, die Herausforderungen gelingender Integration und vieles andere mehr. Damit die Menschen gut darauf vorbereitet sind, gibt es einen sehr wichtigen Schlüssel: Bildung, Bildung und noch mal Bildung.

(Beifall von der FDP, Klaus Kaiser [CDU] und Petra Vogt [CDU])

Bildung ist nicht irgendwann abgeschlossen, man macht einen Haken daran – ausgelernt. Es ist ein Lebenssthema. Wir wollen den Menschen Bildung lebensbegleitend zur Verfügung stellen. Dafür brauchen wir leistungsfähige, starke Institutionen. Die haben wir. Die Kommunen mit ihren vielen Volkshochschulen, aber auch andere Träger, die Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, die alle solche Angebote vorhalten, sorgen dafür, dass

wir in großer Breite – Herr Kaiser hat eben beeindruckende Zahlen genannt – Bildungsangebote für lebensbegleitendes Lernen machen können. Unsere Novellierung soll dafür sorgen, dass diese stabilen Institutionen auch in Zukunft gut weiterarbeiten können.

Was haben wir gemacht? – Seit der letzten Novellierung 1999/2000 sind die Anforderungen gestiegen. Lernen und Lehren im digitalen Wandel, die kulturelle Bildung wird jetzt ausdrücklich erwähnt, Bildung für nachhaltige Entwicklung und natürlich politische Bildung – all das machen wir mit der Novellierung jetzt förderfähig und entlasten die Einrichtungen von allzu fantasievollen Begründungen, weshalb das so sein sollte. Das ist eine echte Entwicklung.

Aber auch die Grundbildung und die nachholenden Schulabschlüsse sind aufwendiger geworden. All das braucht neue Grundlagen.

Um die Träger von unnötiger oder aufwendiger Bürokratie zu entlasten, sind wir einen radikalen Schritt gegangen. Bisher mussten drei Parameter in Anschlag gebracht werden, um die Förderung zu bekommen: Unterrichtsstunden mussten aufwendig gezählt werden, die Teilnehmertage mussten aufwendig dokumentiert werden, ebenso die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter.

Das haben wir jetzt radikal vereinfacht. Es reicht die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter, der berühmten HPMs. Das entlastet die Träger ganz entscheidend von unnötiger Bürokratie. Flexibilität wurde gegeben, und die wird sicherlich genutzt.

(Beifall von der FDP und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Wir steigern aber auch die Förderung. Diese Finanzierung soll für vorhandenes Personal eingesetzt werden, Flexibilität und Innovationskraft in den Einrichtungen stärken.

Wir führen eine Entwicklungspauschale ein, die den Einrichtungen unbürokratisch Raum für Experimente oder Weiterentwicklung geben soll.

Ab 2023 werden wir darüber hinaus einen Innovationsfonds in Höhe von 1 Million Euro bereitstellen, der im wettbewerblichen Verfahren innovative Projekte fördern soll.

Um die jetzt schon gute Zusammenarbeit der Träger und der Politik fortzusetzen, werden wir einen Weiterbildungsrat einführen, der die Kommunikation zwischen Politik und Einrichtungen verstetigen soll. Wir fassen also einige wichtige Stellschrauben an.

Das Weiterbildungsgesetz hat in der Vergangenheit gut funktioniert, und mit diesen Anpassungen wird es auch in der Zukunft gut funktionieren.

Auch ich möchte dem Ministerium danken. Frau Ministerin, Sie gestatten mir, dass ich darüber hinaus

besonders Herrn Kaiser erwähne, der das Thema mit großem Ehrgeiz verfolgt hat,

(Kopfnicken von Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft)

und natürlich unseren Koalitionspartner, Stefan Nacke. In besonderer Weise – und das ist schon ein tolles Vorgehen – bedanke ich mich auch bei der Opposition, bei Gabi Hammelrath und Sigrid Beer, für die wirklich vertrauensvollen Gespräche, für die konstruktive Zusammenarbeit. Das hat sehr gut funktioniert. Ich würde sogar sagen, das hat richtig Spaß gemacht.

(Beifall von Gabriele Hammelrath [SPD])

Das bringt uns jetzt in eine gute Position für das, was vor uns liegt, nämlich die parlamentarische Beratung. Ich freue mich darauf und bin gespannt, was sich da vielleicht noch ergeben wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deutsch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Zusammenarbeit in diesem Haus kann gut funktionieren. Deswegen beginne ich zunächst mit einem Dank an den Kollegen Parlamentarischen Staatssekretär Klaus Kaiser für die Initiative, das Aufnehmen und den Impuls, zu sagen: Das machen wir gemeinsam, so wie wir es in den letzten Jahren immer gemeinsam in der Weiterbildung getan haben.

Ich danke auch den Kollegen Lorenz Deutsch, Stefan Nacke und Gabriele Hammelrath für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, die das Ganze mit Herzblut zu ihrer Sache gemacht haben, gilt ebenfalls unser herzlicher Dank.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und Klaus Kaiser [CDU])

Das Gesetz ist in der Tat ein wichtiger Baustein, eine breit angelegte Grundlage ohne politischen Streit. Es ist die Basis für eine verlässliche Arbeit für mehr als eine Legislatur. Das ist sehr wichtig für alle Beteiligten in der Weiterbildung.

Ich will an dieser Stelle auch den Volkshochschulen danken. Ich will den Landesorganisationen in anderer Trägerschaft danken, die in den Beteiligungsprozessen, in den Konsultationen, aber auch hier in der Weiterbildungskonferenz in beeindruckender Weise ihre Positionen und ihre Anforderungen eingebracht haben. Ich weiß, dass wir uns auf sie verlassen kön-

nen, dass sie das weiterhin so engagiert machen werden.

Einer der für mich eindrucksvollsten Filme des Jahres 2020 ist „Die Getriebenen“, ein Lehrstück politischer Bildung auf der Grundlage des Buchs von Robin Alexander über die Zeit im Sommer 2015, die Frage der Zuwanderung, der politischen Entscheidungen auf der Bundesebene.

Zu den persönlichen Verantwortlichkeiten, die deutlich geworden sind, zählt für mich immer wieder eine Erkenntnis: Nicht nur die Zivilgesellschaft war unverzichtbar, sondern gerade die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist ein wesentlicher Baustein zur Bewältigung dieser Situation gewesen. Ihnen ist es mit zu verdanken, dass die Bildungsarbeit gelungen ist. Ihnen ist es auch zu verdanken, dass die Integrationsarbeit so gut angelaufen ist.

Sie haben gezeigt, mit welcher Flexibilität und Professionalität, mit welchem Engagement sie diese Aufgabe angenommen haben. Dafür unser aufrichtiger Dank. Aber klatschen reicht nicht. – Jetzt dürfen Sie den Landeseinrichtungen allerdings durchaus Applaus spenden.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Wir brauchen auch materiell eine andere Grundlage. Denn zur Wahrheit gehört auch, dass von 2003 bis 2016 empfindliche Einschnitte in der finanziellen Struktur zu verzeichnen waren. Erst 2016, unter dem Eindruck der Zuwanderung und des großen Aufgabenportfolios, hat es dann endlich wieder Zuwächse gegeben.

Das wird jetzt fortgeführt, damit es einen verlässlichen Rahmen für die Arbeit gibt, damit die Volkshochschulen, die Landesorganisationen in anderer Trägerschaft gestärkt werden, damit Digitalisierung gelingen kann, damit die Stärkung der politischen Bildung gelingen kann, damit es eine andere, festere Verankerung gibt, damit Familienbildung gestärkt werden kann, weil es um Teilhabe, soziale Gerechtigkeit, Inklusion und Integration geht. In diesen Bereichen ist die Weiterbildung immer ganz vorne.

Dass die kulturelle Bildung, die Gesundheitsbildung und auch die Bildung für nachhaltige Entwicklung jetzt ihren festen Platz in dem Gesetz haben, ist gut. Nicht zu vergessen ist der zweite Bildungsweg, der mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet wird, mit denen jetzt weitergearbeitet werden kann, damit wir auch da ein flächendeckendes Angebot haben.

Ja, das Weiterbildungsgesetz ist ein zentraler Baustein. Aber es wird nicht alle Debatten erübrigen. Wir müssen weiter an den Strategien für die Teilbereiche arbeiten. Da sollen Sie uns fordern und müssen Sie uns fordern hier in der Politik.

Wir gehen jetzt in das Verfahren – das hat die Kollegin schon beschrieben – und führen eine Anhörung durch, von der wir auch gesagt haben: Das ist eine offene Anhörung, bei der alle Punkte noch einmal auf den Tisch kommen sollen.

Jetzt ist leider der Finanzminister gerade nicht da. Eine Sache bedaure ich nämlich; ich glaube, zusammen mit den Kollegen und Kolleginnen. Es ist zwar gelungen, in die Mittelfristige Finanzplanung die Dynamisierung hineinzuschreiben. Sie steht – ich sage jetzt einmal: noch – nicht im Gesetz. Versuchen wir es gemeinsam. Wir können keine Versprechungen machen. Aber ich würde sehr darum ringen in diesem Hause – und dem Finanzminister dann auch noch einmal gemeinsam tief in die Augen schauen wollen –, damit wir da vielleicht auch noch einen Schritt vorankommen. Die Weiterbildung hat es verdient. Sie braucht einen verlässlichen Rahmen. Wir wollen daran arbeiten, dass das durch dieses Haus breit getragen und beschlossen wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes legen die vier Altparteien in diesem Hause dem Parlament, also sich selbst und der einzigen echten Opposition hier im Landtag, der AfD, vor.

Dass Sie diesen Gesetzentwurf zur Weiterbildung gemeinsam einbringen, entspricht ja auch dem Tatbestand, dass Sie gemeinsam verantwortlich sind für die Misere, in die die Weiterbildungseinrichtungen in den vergangenen Jahren zum Teil geraten sind.

Denn es waren gerade die von Ihren Parteien gestellten Regierungen, die in den letzten 20 Jahren die Weiterbildungseinrichtungen grob vernachlässigt und geradezu mit Verachtung gestraft haben. Alleine zwischen 2003 und 2006 hat die rot-grüne Regierung in trauter Eintracht mit der schwarz-gelben Nachfolgeregierung unter Rüttgers – dem Zukunftsminister unter Kohl – den Haushaltsansatz für Weiterbildung um ca. 42 Millionen Euro gekürzt, nämlich von 120 auf 78 Millionen.

Mit diesen Kürzungen, die ja prolongiert wurden, haben Sie den Weiterbildungseinrichtungen schweren Schaden zugefügt. Bundesweit waren das bis zu 40.000 Beschäftigungsverhältnisse im Weiterbildungsbereich, die zwischen 2003 und 2008 aufgelöst worden sind.

Gleichzeitig stellten die Kommunen in ihren Weiterbildungseinrichtungen geringer qualifiziertes Personal ein, um die Besoldung nach unten korrigieren zu können. Außerdem gab es Kommunen, welche die Leitungsbüros von Musikschule, Volkshochschule und Bibliothek in eine Hand gelegt haben, um Personal einzusparen – alles selbst erlebt. Dass diese Einrichtungen dann nicht mehr die notwendige Durchschlagskraft hatten, kann man sich denken.

Nun also 2017 die Rücknahme der Kürzungen und jetzt das Weiterbildungsgesetz.

Dass Sie bei diesem öffentlichen Bußakt für Ihre verfehlte Bildungspolitik der letzten zwei Jahrzehnte unter sich bleiben wollen und die AfD nicht mit ins Boot nehmen, ist in diesem Falle mehr als gerechtfertigt. Denn wir von der AfD gehören nicht in diesen Klub der Fehlentscheider und Systemzerstörer wie Politiker aus Ihren Reihen.

(Beifall von der AfD)

Sie haben doch in den letzten Jahren auf allen Politikfeldern in einem solchen Maße versagt, dass wir in unserem Land nun eine Situation haben, die in vielen Fällen leider Gottes erbärmlich ist.

Damit hängt übrigens auch Ihre plötzliche Umkehr im Weiterbildungsbereich zusammen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nun glauben, dass Ihnen plötzlich die Bildung der Bürgerinnen und Bürger am Herzen läge und dass Sie nun nach 20 Jahren endlich entdeckt hätten, was kluge Leute schon vor Ihnen wussten – nämlich, dass neben der schulischen, beruflichen und universitären Bildung die Weiterbildungseinrichtungen eine wichtige Aufgabe für den Bildungsstand und die geistige Beweglichkeit einer Bevölkerung haben. Gerade für die im beruflichen Leben Eingespannten ist es von entscheidender Bedeutung, sich im Bereich von Sprache, Kunst, Literatur, Philosophie, Geschichte und in dem gesamten auch handwerklichen Hobbybereich weiterzubilden und Anregungen zu holen, um geistig lebendig bleiben zu können.

Alles das war Ihnen in der Vergangenheit nicht viel wert. Rücksichtslos wurde hier der Rotstift angesetzt und gekürzt.

Auch jetzt ist die Erhöhung der Mittel nicht der Liebe der Altparteien zur Bildung geschuldet. Es ist die reine Not, welche die Regierungsparteien dazu drängt. Es ist die Vielzahl an Kursen, die nun für Menschen angeboten werden müssen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, die ihre Schullaufbahn nicht vollenden konnten und die aufgrund fehlender Lebensperspektive die Hilfe von Weiterbildungseinrichtungen unbedingt benötigen. Das begrüßen wir von der AfD ja auch.

(Beifall von der AfD)

Ihr Sinneswandel ist also nicht der Absicht geschuldet, alte Fehler zu berichtigen. Es ist einfach die

Notwendigkeit, die sich aus anderen Fehlentscheidungen von katastrophalem Ausmaß ergibt: die ungesteuerte Einwanderung von unzureichend alphabetisierten und der deutschen Sprache nicht mächtigen Menschen und die Schwächung unseres bewährten Schul- und Leistungssystems, wie es nach dem Zweiten Weltkrieg sehr gut funktioniert und für eine gebildete und handlungsfähige Bevölkerung gesorgt hat.

Das Letzte hat ja auch Frau Beer gerade genauso gesagt. Wir brauchen die Weiterbildungseinrichtungen, um intensiv diese Menschen, die hier in dieses Land gekommen sind, weiterzubilden und sie in der deutschen Sprache zu schulen, damit sie an unserem Leben teilhaben können.

Das begrüßen wir ausdrücklich. Aber die Altparteien sollen hier nicht so tun, als ob sie jetzt plötzlich die Weiterbildungseinrichtungen als Bildungsinstitutionen für das gesamte Volk entdeckt hätten.

Nun sollen die Weiterbildungseinrichtungen diese Fehlentwicklung reparieren und erhalten dafür eben wieder höhere Mittel. Das ist zu begrüßen. Besser aber wäre es, wenn die Weiterbildungseinrichtungen ihrer ureigensten Aufgabe nachkämen und nicht als Reparaturbetriebe politischer Fehlentscheidungen erhalten müssten.

Wir werden das in den Ausschüssen und bei der Anhörung noch intensiv besprechen können. Ich freue mich schon auf diese Diskussionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dass die Fraktion der CDU, die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier einen gemeinsamen Entwurf zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes einbringen, dem bereits ein – das ist hier auch schon vielfach erwähnt worden – konsensorientierter Dialog mit den Trägern der pluralen Weiterbildungslandschaft und ihren Einrichtungen vorausging, ist nicht nur ein eindeutiges Signal, sondern zeigt auch, wie wichtig Ihnen allen eine zukunftsfeste und langfristige Gestaltung der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ist. Dies wird nicht zuletzt auch mit dem Entschließungsantrag unterstrichen, den ich ebenfalls sehr begrüße.

Auch die Landesregierung verfolgt von Beginn an das Ziel, die gemeinwohlorientierte Weiterbildung zu stärken und neu auszurichten. Sie hat dies, wie bekannt, ja auch im Koalitionsvertrag festgehalten.

Mit der Rücknahme der Mittelkürzungen in der gesetzlichen Förderung, mit der Dynamisierung der Landesförderung und mit der finanziellen Stärkung der Landesorganisationen, die übrigens auch fraktionsübergreifend auf den Weg gebracht wurde, haben wir bereits wichtige Weichen gestellt.

Heute folgt nun also eine zentrale Etappe für die Volkshochschulen und die vielen gemeinwohlorientierten Einrichtungen in anderer Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlage soll ihre Arbeit zukünftig finanziell weiter stärken und langfristig sichern.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen haben bereits zahlreiche Inhalte dieses Gesetzentwurfs erläutert. Lassen Sie mich deshalb nur zwei Aspekte hervorheben, die aus landespolitischer Perspektive besonders wichtig sind.

Erstens. Wir begrüßen es sehr, dass es gelungen ist, den Prozess der Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes im Konsens zu gestalten. Das – wenn ich das jetzt auch einmal von meiner Seite aus als Ministerin sagen darf – verdanken wir auch dem großen Engagement unseres Parlamentarischen Staatssekretärs, der heute hier als Abgeordneter gesprochen hat.

(Beifall von der CDU)

Natürlich freuen wir uns insbesondere darüber, dass mit dem novellierten Gesetz im Ergebnis keine Einrichtung verliert – Stichwort „Unterschiedsbetrag“. Jede Einrichtung soll weiterhin ihr individuelles leistungsbezogenes Budget erhalten, wobei die Erhöhungen aus der Dynamisierung der letzten Jahre in einem Höchstförderbetrag berücksichtigt werden sollen. Das wurde erwähnt und ist, wie ich denke, ein sehr wichtiger Gesichtspunkt.

Zweitens. Die gesellschaftliche, wirtschaftliche und bildungspolitische Ausnahmesituation, in der wir uns seit fast einem Jahr befinden, hat allen deutlich gemacht: Auch die Weiterbildungseinrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, schnell und flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können, neue Angebote für bestimmte Zielgruppen zu entwickeln und neue Wege der Ansprache zu erproben. – Dafür soll jede Einrichtung eine sogenannte Entwicklungspauschale erhalten.

Darüber hinaus soll ein Innovationsfonds erstmals gesetzlich verankert werden. Auch das ist ein starker Schritt, um die zukunftsfähige Entwicklung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung träger- und einrichtungsübergreifend zu unterstützen und zu fördern.

Eine erste Erprobung hat in diesem Jahr mit dem Förderaufruf „Die Krise als Chance“ übrigens bereits stattgefunden. Dessen Ergebnis unterstreicht: Auch in Zeiten der coronabedingten Schließungen und Einschränkungen erarbeiten Einrichtungen der ge-

meinwohlorientierten Weiterbildung kreative Lösungen, um ihre Arbeit fortzusetzen.

Eine Fachjury hat 11 von insgesamt 43 eingegangenen Projektbewerbungen ausgewählt, die nun gefördert werden. Die Resonanz zeigt, dass der bereits eingeschlagene Weg innovative Prozesse und gute Ideen hervorbringt.

Ein Beispiel – nur eine der vielen genannten Projektbewerbungen – ist die Kooperation der Volkshochschulen Dülmen, Haltern am See und Havixbeck. Unter dem hochaktuellen Motto „Lockdown – Log-in“ rufen sie eine Videowerkstatt für Kursleiterinnen und Kursleiter ins Leben. Dieses eine Beispiel von vielen zeigt, welche Potenziale mit solchen besonderen Förderungen gehoben werden können. Es ist wichtig, diese Dynamik auch in der Zukunft und langfristig fortzuführen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie dies mit dieser Gesetzesvorlage unterstützen. In den Beratungen hoffe ich auch auf viele gute Impulse, sodass wir die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen im Lauf des Jahres noch ein Stück weit stärken können. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Lorenz Deutsch [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des soeben debattierten Gesetzentwurfs zur Federführung an den Wissenschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, den Hauptausschuss, den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte jemand sich enthalten? – Da beides nicht der Fall war, haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/12755 so überwiesen.**

Ich rufe auf:

3 Hohes Sicherheitsrisiko durch wachsende Zahl von Geldautomatensprengungen – Landesregierung muss skrupellose Bandenkriminalität entschiedener bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12766 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Ganzke für die SPD-Fraktion das Wort.